

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-11991 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1990 07 11
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/97-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Gugerbauer
und Kollegen, Nr. 5541/J vom 18. Mai 1990
betreffend Hochwasserrückhaltebecken und
Badesee "Distlsee"

5464 IAB
1990 -07- 13
zu 5541J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Kollegen haben am 18. Mai 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5541/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihrem Ressort bekannt, daß das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren für das Hochwasserrückhaltebecken und den Badesee "Distlsee", das im Jahre 1974 begonnen wurde, noch immer nicht abgeschlossen ist ?
2. Stimmt es, daß für dieses Projekt bereits Bundesmittel in Höhe von über 3 Mio. Schilling verbraucht wurden ?
3. Sollte dies der Fall sein, wofür wurden diese Bundesmittel verbraucht ?
4. Welche Veranlassungen wird Ihr Ressort treffen, falls es zu einer Auflösung des Wasserverbandes Distlsee wegen Nichtdurchführung dieses Projektes kommt ?"

- 2 -

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Retentionsanlage mit Freizeitnutzung - Projekt Distlsee - wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 17.6.1975, Zl. WA-2384/1-1975 erteilt. Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 17.4.1985, Zl. WA-16.55/2-1985 wurde eine Fristverlängerung für die Fertigstellung des Bauvorhabens bis 30.11.1989 wasserrechtlich genehmigt.

Unter Berücksichtigung des angestrebten Zweckes des Hochwasserrückhaltes wurde im Jahre 1979 eine Förderung gemäß Wasserbautenförderungsgesetz im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beantragt. Nach Abklärung diverser Vorfragen, die sowohl landesinterne Problemstellungen wie auch Prüfungsfragen hinsichtlich der schutzwasserbaulichen Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sowie der Anlagensituierung betroffen haben, wurde dem Projekt mit Erlaß vom 22.3.1983, Zl. 440.477/03-IV4a/82 die technische und finanzielle Genehmigung erteilt.

Im Zuge der Realisierung des Vorhabens hat sich ein Teil der vom Rückhaltebecken betroffenen Grundeigentümern nicht mehr mit dem Vorhaben identifiziert. Gleichzeitig wurden auch Bedenken seitens der Naturschutzabteilung bei dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung angemeldet. Mit Erlaß vom 12.10.1984, Zl. 440.477/05-IV4a/84 wurde daher die erteilte technische und finanzielle Genehmigung ausgesetzt und das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung angewiesen, keine Bundesmittel mehr für diese Maßnahme zuzuteilen.

- 3 -

Zu Frage 2:

Ja. In der Zeit zwischen der Erteilung und der Aussetzung der Genehmigung wurden Bundesmittel in der Höhe von S 3,180.796,47 für dieses Projekt aufgewendet.

Zu Frage 3:

Gemäß Mitteilung der Oberösterreichischen Bundeswasserbauverwaltung wurden die bereitgestellten Bundesmittel für die Einlösung jener Grundstücke des beabsichtigten Projektes verwendet, die dem Hochwasserrückhalt dienen. Die für die geplanten Maßnahmen erforderliche Grundinanspruchnahme wurde zu etwa 80 % realisiert, ca. 20 % der Grundeinlösung sind noch offen.

Zu Frage 4:

Sollten die geplanten Retentionsmaßnahmen nicht realisierbar sein, so wird seitens der Oberösterreichischen Bundeswasserbauverwaltung angestrebt, die erworbenen Grundstücke im unmittelbaren Überschwemmungsbereich des Talbodens zusammenzulegen.

Damit könnte die wesentliche Retentionsaufgabe im Rahmen des passiven Hochwasserschutzes realisiert werden. Die Grundstücke selbst würden in weiterer Folge in das öffentliche Wassergut übertragen werden.

Der Bundesminister:

